



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 30/2018

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 24.07.2018

Wettbewerb fördert Engagement von Jugendlichen

Unter dem Motto „Sich einmischen – was bewegen“ wurde jetzt der fünfte Jugend-Engagement-Wettbewerb Rheinland-Pfalz öffentlich ausgeschrieben. Der Wettbewerb ist eine gemeinsame Initiative der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz und der Bertelsmann Stiftung aus Gütersloh.

Jugendliche und junge Erwachsene aus Rheinland-Pfalz im Alter von bis zu 25 Jahren können im Rahmen dieses Wettbewerbs ihre Projektideen einreichen und eine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung erhalten.

Mitmachen können zum Beispiel jugendliche Teams, Jugendinitiativen, Schulklassen, Schüler-AGs, Jugendgruppen, Jugendvereine.

Gefördert werden können Projekte aus den Bereichen Vielfalt-Toleranz-Respekt, Umwelt und Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Leben in der Schule, Partizipation und ge-

sellschaftliche Teilhabe, Computer-Internet-Handy sowie Mobilität und Verkehr.

Beim Jugend-Engagement-Wettbewerb werden Projekte mit je 500 Euro gefördert. Bewerben können sich interessierte junge Menschen per Post bei der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, oder unter jugendforum.rlp.de bis zum 31.10.2018. Eine Jury, die zu zwei Dritteln mit Jugendlichen besetzt ist, entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

Wer weitere Infos benötigt, kann diese unter jugendforum.rlp.de erhalten oder sich mit der Servicestelle Freiwilliges Engagement der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Monika Scheid, Tel.: 06571 14-2208 in Verbindung setzen.

Ausgabe der Schulbücher an kreiseigenen Schulen

Schüler, die im kommenden Schuljahr an der Schulbuchausleihe teilnehmen, haben inzwischen von ihrer Schule einen Abholschein erhalten. Gegen Vorlage des Abholscheins werden die Schulbücher in der Schule ausgehändigt. Die Ausgabe der Schulbuchpakete an die Schüler erfolgt bei allen kreiseigenen Schulen zu Beginn des neuen Schuljahres am 1. und/oder 2. Schultag.

Folgende Schulen bieten die Möglichkeit, die Buchpakete bereits vorab in der letzten Ferienwoche in der Schule abzuholen:

- Kurfürst-Balduin-Realschule plus Wittlich:
Dienstag, 31.07.2018,
08:00-13:00 Uhr
- Cusanus-Gymnasium Wittlich:
Mittwoch, 01.08.2018,
09:00-13:00 Uhr
- Peter-Wust-Gymnasium Wittlich:

Donnerstag, 02.08.2018,
08:30-12:30 Uhr

- Freiherr-vom-Stein-Realschule Bernkastel-Kues:
Freitag, 03.08.2018,
09:00-16:00 Uhr
- Nikolaus-von-Kues-Gymnasium Bernkastel-Kues:
Donnerstag, 02.08.2018,
07:30-13:30 Uhr
- Realschule plus und Fachoberschule Traben-Trarbach:
Mittwoch, 01.08.2018,
08:00-12:00 Uhr
- Gymnasium Traben-Trarbach:
Donnerstag, 02.08.2018,
08:00-13:00 Uhr
- Integrierte Gesamtschule Salmtal:
Freitag, 03.08.2018,
08:00-18:00 Uhr

Verantwortlich für den Inhalt

der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571/142205
Telefax: 06571/1442205
E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Manderscheid	Höhrech	Waldfläche	1,2089 ha
Bettenfeld	Auf den Beinigen	Landwirtschaftsfläche	0,5887 ha
Bombogen	Auf der Ferbetzflur	Landwirtschaftsfläche	0,9517 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 03.08.2018 schriftlich mitzuteilen.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Dennis Hans Roos
letzte bekannte Anschrift: Viktoriastraße 26, 54523 Hetzerath,
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 16.07.2018, Az.: 13-52-N-004846
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn

bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.07.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle an:

Sachbearbeiter für den FB 11 – Bildung und Kultur

Sachgebiet: ÖPNV/Schülerbeförderung
- unbefristet, Vollzeit, EG 9b TVöD/A 10 LBesG

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Planung und der Koordination des lokalen öffentlichen Linienverkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Verkehrsverbundes Region Trier (VRT)
- Planung und Koordination der Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten im freigestellten Schülerverkehr einschließlich der administrativen Abwicklung der Beförderungsverträge

Die vollständige Stellenausschreibung mit Informationen zum Stelleninhalt und zum Anforderungsprofil finden Sie unter www.bernkastel-wittlich.de/stellenangebote.html.

Aussagekräftige Bewerbungen und ggf. eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte werden bis zum 08.08.2018 erbeten an:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
Fachbereich 02 - Personal/Organisation,
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich,
E-Mail: Bewerbungen@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Norbert Balazs
letzte bekannte Anschrift: 54516 Wittlich, Brunostraße 12
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 28.05., 18.06. und 02.07.2018, Az.: 13-42-B-6332-6334

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 16.07.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Isaac Alexander Cunningham
letzte bekannte Anschrift: 156 Alcor Avenue, 93436 Lompoc, California/ USA
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 17.07.2018, Az.: 13-40-N-006385
Das Schriftstück kann von der/dem

Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.07.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 – Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Hans Martin Tönsmann
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 43, 55743 Idar-Oberstein
Datum und Aktenzeichen der Schreiben: 17.07.2018, Az.: 13-52-T-6343/6344/6345

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 17.07.2018
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 13 - Finanzielle Hilfen für Familien -
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Claudia Teusch